

# Litteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **19 (1843)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**zenhausen** wahrgenommen werden konnte. Am Morgen des 12. April's, ungefähr um 3 Uhr, warf sich ein elektrisches Licht auf die eiserne Stange des dortigen Kirchthurms. Dieselbe sah ganz röthlich aus, als ob sie glühete. Bei'm ersten Anblicke schien der Thurm, von oben herab zu brennen; zudem hörte man selbst in einiger Entfernung von demselben sehr vernehmlich ein Knistern. Der Himmel war, als dieses Leuchten beobachtet wurde, mit Wolken überzogen, und es fiel etwas Schnee.

Da diese seltene Erscheinung nicht gleich bei ihrem Entstehen wahrgenommen wurde, kann die Dauer derselben nicht genau angegeben werden. Das Leuchten wurde von der Zeit seiner ersten Beobachtung an noch 10 Minuten gesehen, womit es sich, allmältig immer schwächer werdend, wieder verlor.

---

### Litteratur.

---

Entwurf zu Gesetzen über das Militärwesen und über die Übernahme der Hauptstraßen und den Bezug der Weggelder für den Kanton Appenzell = Auserrhoden. Vorgelegt der h. Landsgemeinde am 30. April 1843. Trogen, Druck von J. Schläpfer. 1843. 23 S. 8.

Wir machen nur aufmerksam auf die im Vorworte enthaltene bündige Beweisführung für den Satz, daß bei uns die Kleidung und Ausrüstung des Militärs in der Regel nicht auf Kosten des Landsäckels geschehen dürfe. Unsere Ansicht hierüber, wir gestehen es unbefangen, war durchaus nicht entschieden; sie ist es aber geworden, seit wir dieses Wort gelesen haben, das auch für künftige Zeiten, wenn die Streitfrage je wieder austauschen sollte, entschiedenen Werth behält. Verfasser dieses Vorwortes ist H. Rathschreiber Dr. Schieß.

Rudolph der Branntweinsäufer. Eine Geschichte aus dem Leben. Von A. d. Scheuß, Pfarrer in Herisau. Zweite verbesserte Auflage. Mit Titellupfer. St. Gallen. Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1843. 135 S. 16.

Also wieder eine appenzellische Schrift, die es zur zweiten Auflage gebracht hat. Die angeblichen Verbesserungen bestehen nach dem Vorworte darin, daß man dem Büchlein „das Lokalgewand ausgezogen hat“. Es ist also nicht an uns Appenzellern, für dieselben zu danken.

Geschichte der helvetischen Republik, von ihrer Gründung im Frühjahr 1798 bis zu ihrer Auflösung im Frühjahr 1803, vorzüglich aus dem helvetischen Archiv und andern noch unbekanntem handschriftlichen Quellen dargestellt von A. v. Tillier. 1. Band. Von der Gründung der helvetischen Republik bis zur Staatsumwälzung am 7. Jänner 1800. Bern, Fischer. XVI, 8 und 496 S. 8.

Gewiß eine der interessantesten Erscheinungen der neuern schweizerischen Litteratur. Es ist für die Geschichte der erwähnten Periode noch so wenig geschehen, daß der Verf. großen Dank für sein Unternehmen verdient. Er hat das durch den eidgenössischen Archivar in sehr gute Ordnung gebrachte helvetische Archiv fleißig benützt, was seinem Buche schon bedeutenden Werth giebt, da jene Quelle für geschichtliche Zwecke noch wenig gebraucht worden ist. Schade, daß er seine Forschungen weniger auf die Archive der einzelnen Cantone ausgedehnt zu haben scheint; da gehört unserm Zellweger der Ruhm, daß er sich seine geschichtlichen Aufgaben höher stellt. Der Canton Sentis überhaupt und unser Appenzellerland besonders sind daher etwas dürftig bedacht worden<sup>1)</sup>, und S. 8 findet sich sogar ein wirklich auffallender Verstoß, wenn von Appenzell gesagt wird, es haben daselbst beim Anrücken der Revolution früher unbestrittene, erkaufte Regierungsrechte nicht mehr in demselben Ansehen gestanden; der Glaube an die Heiligkeit der Zehentpflicht und an die Befugniß zu Beschränkung der Handelsfreiheit sei erschüttert gewesen. Wo konnte der Verf. solche Dinge in Appenzell sehen?

Manche werden dem Vorurtheile Raum geben, ein berner Patricier könne unmöglich eine unbefangene Geschichte der helvetischen Republik schreiben. Sie würden sich irren. Abgesehen von der einseitigen Auffassung Labarpe's darf dem Werke viel Unparteilichkeit nachgerühmt werden. Wir danken dem Verf. besonders für die volle Gerechtigkeit,

<sup>1)</sup> S. 8, 48, 96, 119, 345, 371 und 469 haben wir Appenzellisches gefunden; dieß die Ursache, warum wir das Werk nicht unerwähnt lassen durften. Leider ist es ein Appenzeller, von dem S. 119 ungefähr der empörendste Kannibalismus erzählt werden muß, der im ganzen Bande zu finden ist.

die er dem Minister Stapfer, einem der edelsten Männer von Allen, die wir je kennen lernten, angedeihen ließ. Ueberhaupt wünschen wir dem Buche große Verbreitung im Lande; jeder Leser wird ihm mannigfaltige Belehrung und eine höchst anziehende Unterhaltung verdanken.

Ephemeriden. Oder: Poetische und prosaische Versuche von J. Waldburger, stud. Theol. St. Gallen, Druck der Zollikofer'schen Offizin. 1843. 195 S. 8.

H. Waldburger von Teuffen wünscht, seine sehr schwierige akademische Laufbahn durch diese Schrift sich zu erleichtern, und das mag ihn rechtfertigen, daß er so früh als Schriftsteller auftritt. Der metrische Theil enthält Einiges, das sich recht gut lesen läßt, und man würde sehr irren, wenn man einen der appenzeller Zeitung vom Verf. aufgeladenen Erguß, der in jeder Beziehung nicht zum Drucke geeignet war, als Probe der Leistungen des Verfassers betrachten wollte. Im prosaischen Theile ist der Stoff mühsam zusammengebracht worden.

Verhandlungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, nebst Beobachtungen, Erfahrungen und Winken, das Gemeinwohl des Vaterlandes zu fördern. Zehnter Jahrgang. 1842. Trogen. Druck der Schläpfer'schen Offizin.

Der ehrenwerthe Verein hat den zehnten Jahrgang seiner Verhandlungen auf ein Heft beschränkt, das die Protokolle beider Hauptversammlungen im Frühling und im Herbst enthält. Diese Protokolle bringen abermal Zeugniß, daß mancher interessante Gegenstand in den Versammlungen zur Sprache kommt. Hr. Dr. Rüschi berichtete über die appenzellische Alpenwirthschaft, und wir sehen dem abgesonderten Drucke seiner Mittheilungen mit desto größerem Verlangen entgegen, da er die reichhaltigen Sammlungen des H. Hauptmann Schirmer zur Hand gehabt hat. H. Lehrer Zellweger in Trogen benützte die rühmlich bekannte Schrift des H. Larby in Ver zu einem sehr interessanten Aufsätze über die Zerstörung der Wälder, ihre Ursachen und ihre Wirkungen, der in dem Hefte abgedruckt ist. Dasselbe ist der Fall mit dem ebenfalls sehr gemeinnützigen Aufsätze über Bereitung des Kompostdüngers, den H. Lehrer Bänziger in Teuffen der Gesellschaft mitgetheilt hat. Ihre besondere Aufmerksamkeit wendet dieselbe gegenwärtig dem Pisé = Bau zu. H. Rathschreiber Dr. Schieß führte für denselben das Wort, das die Gesellschaft veranlaßte, eine Prämie von 200 fl. auszusetzen, wenn das Beispiel von Hauptweil Nachahmung finden und auch in Außerroden ein öffentliches Gebäude aus jenem Material errichtet werde.

Diese Prämie steht in einem großmüthigen Verhältnisse zu den Geldquellen der Gesellschaft, denn die gesammten Einnahmen derselben im vergangenen Jahre betragen nur 432 fl. 12 kr. Ihre 120 wirklichen Mitglieder und ihre 32 Ehrenmitglieder haben das Meiste zu dieser Summe beigetragen.

Statuten der Krankenhülfsanstalt für die Gemeinden Trogen und Speicher. 10 S. 8.

Es ist die unsern Lesern bekannte Hülfsanstalt für kranke Gesellen in den beiden genannten Gemeinden, deren Mitglieder den 12. März 1843 diese revidirten Statuten aufgestellt haben.

Aufruf an die Freunde der Bibelverbreitung in den Kantonen Appenzell, St. Gallen und Thurgau. 4 S. 8.

Unser Land ist bei der großen Thätigkeit der neuern Zeit für die Verbreitung der Bibel nicht eben müßig geblieben. In Herisau bestand einzige Zeit eine Bibelgesellschaft. Mehre Gemeinden senden, wie wir wiederholt berichtet haben, Beiträge nach St. Gallen. Dürfen wir uns aber eines recht warmen, allgemein verbreiteten Eifers für den edeln Zweck rühmen? Mit nichten. Dank daher dem ehrwürdigen Manne, der uns hier zu erwärmen sucht! Das Wort des H. Pfr. Bernet hat in unserm Lande bedeutendes Gewicht; möge sich das auch in diesem Aufrufe bewähren! Die heil. Schrift ist allerdings sehr verbreitet bei uns; wer aber nachforscht, wird noch manche Familie finden, die nur etwa das neue Testament und zuweilen auch dieses nicht in befriedigenden Exemplaren besitzt.

In St. Gallen wird jedem zur Trauung kommenden Brautpar eine Bibel überreicht. Mäßige Beiträge würden uns in den Stand setzen, eine ähnliche Sitte auch bei uns einzuführen, insofern die betreffenden Päre das Buch nicht schon besitzen. Vielleicht haben wir Anlaß, zu berichten, daß irgendwo der Anfang gemacht worden sei.

Schweizer-Zeitung. Jahrgang 1843. N. 82, 86, 90, 93 und 98.

Jede der genannten Numern wird mit einem Aufsatz eröffnet, der die Handelsangelegenheiten der Schweiz berührt. Sie kommen alle aus der Feder unsers ehrwürdigen Zellweger, der auch im Greisenalter nicht aufhört, die Freiheit des Handels mit jugendlichem Eifer zu verfechten, und aus dem Schatze seiner unablässigen Beobachtungen Ergebnisse mitzutheilen weiß, die oft ein merkwürdiges Licht auf Sophismen werfen, von denen sich das Publicum berücken läßt.

Gemeinderechnung von Teufen. Vom 1. Nov. 1842 bis 31. März 1843. 18 S. 8.

S. Jahrg. 1842, S. 182. — Vermögenssteuern 4474 fl.; davon wurden für das Armenwesen 1900 fl., für die Schulen 200 fl., für die Policei 200 fl., für Zinse 229 fl. 57 kr. verwendet; 500 fl. nahm das Bauamt in Anspruch. Die Schulden der Gemeinde sind um 2050 fl. vermindert worden und betragen noch 8278 fl. 23 kr. — Das öffentliche Vermögen der Gemeinde, Gebäude, Liegenschaften und Zinse nicht mitgerechnet, beträgt 120,352 fl. 48 kr. Davon besitzt

das Kirchengut . . . . .	32,786 fl. 18 kr.
das Armengut . . . . .	31,216 = 54 =
das Armenhaus . . . . .	15,453 = 20 =
das Schulgut . . . . .	30,915 = 3 =
die Waisenanstalt . . . . .	9,981 = 13 =

Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Steuer- und Polizeikasse der Gemeinde Speicher vom 26. April 1842 bis 26. April 1843. 15 S. 8.

S. Jahrg. 1842, S. 59, 182. — Vermögenssteuern 5127 fl. 42 kr. Davon wanderten 2583 fl. 20 kr. in den Landsäckel, und 1032 fl. 6 kr. hatten den vorjährigen Saldo des Cassiers zu tilgen. — Das merkwürdige aus einem Stein gehauene „Brunnenbett“ kostete 1353 fl., von denen die Gemeindecasse einen Drittheil zu bezahlen hatte. — Für Wasserbehälter in den verschiedenen Gegenden der Gemeinde wurden wieder 457 fl. 10 kr. ausgegeben. — Eigenthümlich in dieser Gemeinde ist die Prämie für Haltung eines Zuchttiers (21 fl. 36 kr.).

Rechnung von der Vorsteherchaft in Trogen über das von ihr zu verwaltende Schul-, Bau-, Brücken- und Straßengut, über die Töchterarbeitschule und die Steuerkasse vom 22. April 1842 bis zum 15. April 1843. 14 S. 8.

S. Jahrg. 1842, S. 60, 183. — Vermögenssteuern, zu 6 vom Tausend <sup>5)</sup>, 4896 fl. 18 kr., von denen 2625 fl. dem Landsäckel zuge- liefert werden mußten. Die Gemeinde hat noch ein Deficit von 720 fl. 15 kr. aus frühern Jahrgängen zu tilgen; im Laufe des erwähnten Rechnungsjahres hat sie 782 fl. 13 kr. getilgt.

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für das gemeine Wesen in Wolfhalden vom 7. März 1842 bis den 6. März 1843 und Bestand des Vermögens. 8.

<sup>5)</sup> Es wird ein Drittheil des Vermögens versteuert.

Wir bewillkommen mit Freuden auch die Gemeinde Wolfthalden unter denjenigen, die ihre Rechnungen durch den Druck bekannt machen. Durch glänzende Ergebnisse zeichnet sie sich freilich nicht aus; sie ist aber gut geordnet und enthält einzelne Angaben, die man in andern Rechnungen ungern vermisst, z. B., wieviel vom Tausend an Steuern bezogen worden sei.

Das „gemeine Wesen“ in Wolfthalden zeichnet sich vor demjenigen der meisten Gemeinden des Landes aus, indem es sich mit den Schulen nur insofern befaßt, daß vier Rohden jährlich ein Beitrag an die Befreiung ihrer Schulkosten abgereicht wird, der dieses Mal 113 fl. 53 kr. betrug. Im Uebrigen sorgt jede Rohde selber für ihr Schulbudget.

An Vermögenssteuern für das gemeine Wesen, also mit Ausschließung der Schulen, wurden  $9\frac{1}{2}$  vom Tausend erhoben, die 2324 fl. 28 kr. einbrachten; hievon mußten 333 fl. 20 kr. in den Landsäckel entrichtet werden. — Außer dem Armenhause wurden 106 Arme unterstützt und für dieselben 2337 fl. 25 kr. ausgegeben. Die Armen kosteten der Gemeinde 513 fl. 31 kr. mehr, als im vorhergehenden Jahre. Das gesammte zinstragende Capital des gemeinen Wesens, die Liegenschaften nicht mit gerechnet, beträgt auch seit dem reichen Vermächtnisse des H. Walser nur 39,437 fl. 13 kr. — Für Ausbesserung der Kirche sind bisher 1255 fl. 35 kr. zusammengebracht worden.

Einen erfreulichen Sparpfennig besitzt die Gemeinde nunmehr in Ruhe und Frieden an dem Stöcklergute, das in dieser Rechnung nicht erwähnt ist, weil es nicht dem „gemeinen Wesen“ gehört. Das Capital wird durch die Zinse vermehrt, die fortwährend zu demselben geschlagen werden, und es soll, wenn nicht andere Verfügungen eintreten, nur in besonders schlechten Zeiten für die Armen Gebrauch von den Zinsen gemacht werden.

### Historische Analecten.

Das angebliche Privatvermögen in den Gemeinden Stein und Speicher im Jahre 1800.

Veranlassung zu der nachstehenden Berechnung gaben die Steuern, welche von der Verwaltungskammer des Cantons Sentis für die Bedürfnisse der Reserve-Armee erhoben wurden. Die Leistungen des Cantons Sentis betragen monatlich 60,000 fl.; auf die appenzellischen Theile desselben fielen monatlich folgende Summen: